



⇒ Niklas Ellerich-Groppe

Die junge Seite der intergenerationalen Beziehungen in der Corona-Pandemie
Christoph Schickhardts Aufarbeitung der Corona-Politik

⇒ 1 Die Leiden der Generation Corona?

Rund fünf Jahre nach dem Beginn der Corona-Pandemie setzt die Aufarbeitung dieses globalen Ausnahmezustands erst langsam und aus unterschiedlichen Perspektiven ein. In diese Phase fällt der Band *Nicht systemrelevant*, den der Philosoph Christoph Schickhardt jüngst vorgelegt hat und in dem er eine »Aufarbeitung der Corona-Politik aus kinderethischer Sicht« verspricht. Schickhardt, der sich bereits in seiner Dissertation mit Kinderethik auseinandergesetzt hatte (Schickhardt 2012) und nun als Wissenschaftler am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg arbeitet, ist mit dieser Perspektive am Puls der Zeit, hat sie doch – trotz einer im deutschsprachigen Raum noch immer eher zögerlichen Rezeption – in den vergangenen Jahren eine zunehmende Resonanz erfahren (etwa in Drerup/Schickhardt 2017, Schweiger 2023, Drerup/Schweiger 2023 oder jüngst Drerup/Schweiger 2024).

Eine kinderethische Perspektive scheint auch vor dem Hintergrund der einschlägigen Debatten während der Pandemie sehr geeignet, wurden doch Fragen der angemessenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, der Impfpriorisierung und des *Social-Distancings* prominent aus der Perspektive der intergenerationalen Beziehungen diskutiert. In diesem Sinne lässt sich im Rückblick mit guten Gründen von der Pandemie als einer »Blaupause für die Aushandlung der moralischen Verhältnisse von Generationen in Krisenzeiten« sprechen (Ellerich-Groppe/Koesling 2024, 90). Schickhardt widmet sich mit seinem Band ›der jungen Seite‹ der intergenerationalen Beziehungen und damit der

jenigen Gruppe, die mit ihren Belastungen und Bedürfnissen erst im Verlauf der Pandemie in den Blick geriet. Denn während in der Frühphase der Pandemie vor allem die Älteren als besonders vulnerable Gruppe im Mittelpunkt der

Christoph Schickhardt (2024): *Nicht systemrelevant. Eine Aufarbeitung der Corona-Politik aus kinderethischer Sicht*, Berlin: Suhrkamp. 175 S., ISBN 978-3-518-47265-1, EUR 18,00.

DOI: [10.18156/eug-1-2025-rez-13](https://doi.org/10.18156/eug-1-2025-rez-13)

öffentlichen Debatten standen, kamen der »Generation Corona« und der Frage, inwiefern »Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden« (Dohmen/Hurrelmann 2021), erst allmählich Aufmerksamkeit zu (Ellerich-Groppe et al. 2024). Angesichts weiterer anstehender Krisen, die ebenfalls das Verhältnis verschiedener Altersgruppen und Generationen betreffen – man denke nur an die Klimakrise –, scheint eine Aufarbeitung aus dieser Perspektive unbedingt angezeigt.

Auch Christoph Schickhardt macht dieses Potenzial einer Aufarbeitung der Pandemie für zukünftige Krisen direkt in der Einleitung deutlich (7–10). So stellt er fest, dass in Krisen die Werte, Prioritäten und Machtverhältnisse in einer Gesellschaft zum Vorschein kämen und die Corona-Pandemie in dieser Hinsicht als Lehrstück für die Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft gelten könne (vgl. 7–9). Gleichzeitig scheint das Ergebnis für ihn schon klar: Kinder und Jugendliche hätten in der Pandemie weniger durch das Virus als »durch die politischen Pandemie-Maßnahmen, die drastisch in ihre Rechte und ihr Leben eingriffen«, Schaden genommen (7); Deutschland habe sich als ein Land erwiesen, das sich eben nicht in angemessener Weise um seine Kinder und Jugendlichen bemüht habe (vgl. 8). Dieser drastische Befund direkt zu Beginn plausibilisiert das von Schickhardt formulierte Anliegen des Buches, »Impulse zu geben in Bezug auf die Frage, was in zukünftigen Pandemien anders gemacht werden sollte und vor allem mit Blick darauf, was sich strukturell in vielen Bereichen jetzt ändern muss« (10).

Um dieses Ziel zu verfolgen, gliedert Schickhardt sein Buch in zwei wesentliche Teile »I. Kinderethische Grundlagen« und »II. Die Corona-Politik und die Kinder und Jugendlichen«.

⇒ 2 Grundzüge einer Perspektive: Kinderethische Grundlagen

Im ersten Teil (11–37) nimmt sich Schickhardt recht viel Raum, um weitgehend losgelöst von der Corona-Pandemie in die deren Aufarbeitung leitende Perspektive einzuführen. In fünf Schritten entfaltet er dazu die kinderethischen Grundlagen, die »das begriffliche und normative Grundgerüst« für die nachfolgende Analyse bilden sollen (9).

Dabei wird zunächst (13–16) umrissen, wer in der Aufarbeitung im Mittelpunkt stehen soll, nämlich die »Minderjährigen zwischen der Geburt und Vollendung des 18. Lebensjahres« (13). Diese Lebensphase ist dem Autor zufolge durch eine besondere Entwicklungsverletzlichkeit geprägt, dürfe aber nicht nur auf diese Entwicklungsperspektive

enggeführt werden, sondern müsse genauso in ihrem Eigenwert begriffen werden.

Schickhardt hält zweitens fest (17–20), dass er grundsätzlich ein liberales Verständnis von Kindeswohl zugrunde legt, das im Wesentlichen drei Aspekte umfasst: Autonomieentwicklung, Wohlbefinden und eine Reihe von Grundgütern (17). Dabei betont er, dass hier insbesondere die Interessen des individuellen Kindes selbst und nicht abstrakt die Interessen von Familien o.ä. in den Mittelpunkt gestellt werden müssen (vgl. 20).

Im dritten Schritt (21–23) widmet sich Schickhardt den Rechten von Kindern und Jugendlichen und weist auf das Problem hin, dass die »Menschenrechte, ähnlich wie die Grundrechte im Grundgesetz (GG), kaum mit Blick auf Kinder und Jugendliche formuliert« worden seien (21). Das ist ihm zufolge bei der – auch von Deutschland ratifizierten – UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) anders, in der Minderjährigen nicht nur Fürsorge-, sondern auch Freiheitsrechte zugesprochen würden (vgl. 21f.), denen dann wiederum jeweils konkrete Pflichten des Staates gegenüberstünden. Weiterhin seien Kinder und Jugendliche »nicht nur Träger der ›weichen‹ Rechte aus der UN-KRK, sondern auch Träger ›harter‹ juridischer Rechte« (22), wie sie etwa im Grundgesetz niedergelegt werden – auch wenn sie, wie Schickhardt anmerkt, dort nur in zwei Artikeln (Art. 6 und Art. 7) direkt erwähnt würden (vgl. 23).

Der vierte Schritt (23–26) widmet sich der Gerechtigkeit, wobei der Autor hier den Grundsatz der gleichen Achtung aller Menschen für entscheidend hält (vgl. 23). Eine wichtige Differenzierung nimmt er dahingehend vor, dass Kinderethik nicht mit der Gerechtigkeit für künftige Generationen gleichgesetzt werden sollte, denn: »Jungen Menschen sollte zwar die Zukunft gehören, sie sind aber keine zukünftige Generation, sondern eine gegenwärtige« (26; Herv. i.O.). Damit werden hier zwei miteinander verschränkte Zeitebenen deutlich, wenn sich die Auseinandersetzung mit kinderethischen Fragen zwar vorrangig in einer synchronen Perspektive ereignen sollte, sie aber zugleich diachrone Momente nicht außen vorlassen kann.

Der letzte Abschnitt der kinderethischen Grundlagen (27–37) befasst sich mit dem »komplexen Dreiecksverhältnis« (27) von Kindern, Eltern und Staat, wobei Schickhardt betont, dass die kinderethische Perspektive in der Analyse dieser Verhältnisse stets »das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt« rücke (27). Während er für das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern vorrangig die

Verantwortung der Eltern für das Wohl der Kinder betont, scheint mit Blick auf das Verhältnis von Kindern und Staat für ihn vor allem das Problem zu bestehen, dass der Staat zwar aus kinderethischer Sicht gegenüber Kindern und Jugendlichen klare Verpflichtungen habe, diese jedoch noch nicht angemessen und präzise genug gesetzlich kodifiziert seien (vgl. 29f.). Mit Blick auf das Verhältnis von Eltern und Staat verweist Schickhardt vor allem auf zwei Einflussnahmen des Staates auf die Eltern, nämlich beim Wächteramt – also dem legitimen Eingreifen des Staates in die elterliche Sorge bei einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls – und bei der Schulpflicht (vgl. 32). Dabei konstatiert er insbesondere mit Blick auf das Wächteramt Defizite in dessen Umsetzung. Insgesamt macht er aus kinderethischer Sicht eine »falsche Prioritätensetzung im Dreieck Kinder-Eltern-Staat« aus (34), die er vor allem in einer die Eltern in den Mittelpunkt stellenden rechts-politischen Tradition begründet sieht. Dies schläge sich etwa in einem starken elterlichen Abwehrrecht gegenüber Einmischungen Dritter und des Staates in die Ausübung der elterlichen Sorge nieder. Ein zu starker Fokus auf den Fortbestand dieses Abwehrrechts auf Seiten der Unionsparteien stellt für ihn eine wesentliche Ursache dafür dar, dass die von der von 2018 bis 2021 regierenden Großen Koalition angestrebte Grundgesetznovellierung scheiterte, die explizit Kinderrechte in der Verfassung verankern sollte (vgl. 35f.).

Mit diesem Überblick über kinderethische Grundlagen gibt Schickhardt den Leser*innen ein breites begriffliches Handwerkszeug für die nachfolgende Analyse an die Hand, die er im zweiten, deutlich längeren Teil seines Bandes vornimmt.

→ 3 Anlass oder Aufarbeitung? Eine kinderethische Lesart der Corona-Politik

Bereits im Aufbau des zweiten Teils (39–139) schlägt sich die von Schickhardt zugrunde gelegte kinderethische Perspektive nieder. So werden die ersten fünf der sieben Abschnitte der Aufarbeitung weniger – wie es zu erwarten gewesen wäre – entlang spezifischer Phänomene der Pandemie als anhand der Rechte von Kindern gegliedert, die in dieser Pandemie berührt wurden. Schickhardt betont eingangs noch einmal sein Anliegen, sich der Corona-Politik widmen zu wollen und eben nicht den allgemeinen Auswirkungen des Virus auf junge Menschen (vgl. 41). Zugleich nimmt er eine entscheidende Setzung vor, wenn er die »geringe gesundheitliche Gefährlichkeit« (41) des Virus für Kinder betont. Ebenso schickt er den Disclaimer vorweg, dass

in den folgenden Analysen leider mehrere Aspekte und Personengruppen ausgespart werden müssten (43).

Die folgenden Analysen beginnen mit dem Recht auf Beteiligung (44–54). Die Abschnittsüberschrift setzt dabei den Ton der Aufarbeitung, wenn es heißt, Kinder und Jugendliche seien »ohne Gehör und Mitsprache in der Pandemie« gewesen (44). Schickhardt zeigt Defizite in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie auf – keine Beratung der Bundesregierung durch im Kinder- und Jugendbereich Tätige, keine Anhörung in Entscheidungsprozessen – und kommt zu dem Schluss, dass die Kinder »weder starke Fürsprecherinnen und Fürsprecher noch eine eigene Stimme« hatten (46). Nach knapp dreieinhalbseitiger Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich geht Schickhardt über zu einem doppelt so langen Teil, in dem er politische Forderungen formuliert. So müsse die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein »Schlüsselthema für die zukünftige gesellschaftliche und politische Agenda werden« (47). Wie dies möglich sein könnte, skizziert er dann sehr genau für unterschiedliche Ebenen der Beteiligung, die bis zu einer Reform des Wahlrechts reichen.

Der zweite Abschnitt (55–63) widmet sich dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung und diagnostiziert aufgrund der Pandemie eine »erhöhte Gefährdung und weniger Schutz« (55). Schickhardt arbeitet hier heraus, dass zwar einerseits die Kindeswohlgefährdungen wie auch Straftaten gegen Kinder in der Pandemie deutlich gestiegen seien, die mit der Pandemie einhergehende gestiegene Gefährdungslage andererseits jedoch zu wenig ins politische und öffentliche Bewusstsein vordringen sei. Die Gründe dafür sieht er in den schon vor der Pandemie defizitären Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. 60). Die an die Analyse anschließenden Forderungen sind entsprechend grundsätzlich und fordern für Kinder- und Jugendschutz in Zukunft die höchste Priorität, damit der Staat seinem Wächteramt tatsächlich gerecht werde (vgl. 62f.).

Der dritte Abschnitt (64–88) zum Recht auf Bildung ist der längste in Schickhardts Aufarbeitung – und zugleich der differenzierteste. Der Autor stellt für Deutschland massive Schulschließungen fest, die in ihrem Umfang nicht mit der Homeoffice-Rate auf dem Arbeitsmarkt zu vergleichen gewesen seien (vgl. 65). Zudem verweist er auf die deutlich gesunkene schulische Lernzeit, betrachtet die Geschehnisse in der Pandemie aber ebenso »vor dem Hintergrund der seit Jahren bekannten systemischen Mängel« (70). Schickhardt betont sodann Bildung als »Wert und Recht« (72) und schließt weiterführende, allgemeine Überlegungen zur Bildungsgerechtigkeit an, die er mit »einige[n]

elementare[n] Thesen zur Orientierung in punkto [sic!] Bildungsgerechtigkeit« beendet (77). Erst dann widmet er sich wieder explizit der Bildungsgerechtigkeit *in* der Pandemie und zeigt hier insbesondere die Reproduktion bestehender Ungleichheiten als eine entscheidende Folge der Schulschließungen auf (78f.). Auch dieser Abschnitt schließt mit einem umfassenden Forderungskatalog, in dem ein höherer Stellenwert von schulischer Bildung angemahnt wird und etwa die Stärkung frühkindlicher Bildung, Unterstützungs- und Integrationsprogramme für beteiligte Schüler*innen, eine bedarfsoorientierte Finanzierung und beteiligungsoffene Kommunikation gefordert werden (vgl. 81–88). Erneut wird er dabei in seinen Forderungen sehr konkret. Es überrascht jedoch, dass er das Recht auf Bildung vorrangig im Sinne von Schule und Kindertagesstätten zu denken scheint und dabei die umfassenden außerschulischen Bildungsangebote ausklammert, die ebenfalls massiv von der Pandemie betroffen waren und zwangsläufig schulische Bildung flankieren müssen.

An das Thema der Schulschließungen schließt der nächste Abschnitt an (89–99), in dem sich Schickhardt allgemein mit dem Recht auf Wohlbefinden und konkret mit dem Wohlbefinden von jungen Menschen im Lockdown auseinandersetzt. Dabei betont er die erheblichen psychischen Belastungen durch die Schulschließungen, die für die Kinder aufgrund unterschiedlicher Aspekte – etwa die Schließung des zentralen Lebensortes, ein geringerer Kontakt mit Freund*innen und eine fehlende Strukturierung des Alltags – erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden hatten (vgl. 93). Vor diesem Hintergrund kommt Schickhardt zu dem Schluss, dass »die Lockdown-Maßnahmen wie die Schließungen dieser Institutionen [Schulen und Kitas; NEG] [...] das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Wohlbefinden massiv verletzt haben« (94). Als eine Ursache sieht Schickhardt einmal mehr eine fehlende grundrechtliche Kodifizierung des Kindeswohls und ein mangelndes politisches und gesellschaftliches Bewusstsein für eine Sorge um das Kindeswohl (vgl. 94f.). Vor diesem Hintergrund überrascht die anschließende Forderung nach einer gesetzlichen und politischen Anerkennung des Rechts auf Wohlbefinden nicht, wenngleich der starke Fokus auf eine rechtliche Kodifizierung kinderethischer Einsichten bei Schickhardt insgesamt auffällig ist. Zu diesem Fokus gehören auch weitere konkrete Forderungen, die vor allem eine Reform des Schul- und Bildungssystems hin zu einer ganzheitlicheren Bildungsperspektive jenseits des Wissenserwerbs betreffen (vgl. 97–99).

Das in der Pandemie in allen Altersgruppen berührte Recht auf Gesundheit ist Gegenstand des nächsten Abschnitts (100–114).

Schickhardt nimmt hier Bezug auf seine einleitend formulierte These, dass sich für Kinder eine »bedeutsame gesundheitliche Gefährdung [...] erst *infolge* der politischen Maßnahmen, die zum Schutz anderer Bevölkerungsgruppen getroffen wurden« (100; Herv.i.O.), ergeben habe. Hier diagnostiziert er eine Zunahme gesundheitlicher Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit Beginn und im Verlauf der Pandemie, etwa mit Blick auf Stressgefühle und psychische Auffälligkeiten, Übergewicht und Motorik sowie ein riskantes und pathologisches Nutzungsverhalten digitaler Medien (vgl. 102–106). Zwar räumt er angesichts des multifaktoriellen Geschehens der Pandemie die Schwierigkeit ein, die genauen Ursachen für die gesundheitlichen Gefährdungen zu bestimmen, sieht jedoch vor allem in den Corona-Maßnahmen einen entscheidenden Faktor. Dabei kritisiert er die fehlende Lernfähigkeit der Politik in der Wahl und Ausgestaltung der Maßnahmen im Verlauf der Pandemie (vgl. 107). Die hier aufscheinende zeitliche Differenzierung in einzelne Phasen der Pandemie macht diesen Teil zu einem der stärkeren Abschnitte des Buches. Im Anschluss stellt Schickhardt Gesundheit als Wert und Recht heraus, die seiner Einschätzung nach »während der Pandemie auf vielfältige und teilweise schwerwiegende Weise missachtet und verletzt wurde[n]« (111). Schon deswegen fordert er für die Zukunft eine stärkere Berücksichtigung der gesundheitsfördernden Funktion von Schulen, Kitas und Sportvereinen sowie einen stärkeren Fokus zukünftiger Gesundheitspolitik auf gesundheitliche Aufklärung, Prävention und Förderung (vgl. 112f.).

Nach diesen fünf Abschnitten, die bereits in der Überschrift ein spezifisches Recht von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, ändert Schickhardt für die nächsten zwei Abschnitte unter den Kapitelüberschriften ›Die Kosten der Pandemie‹ (115–127) und ›Kinder und Jugendliche und die Impfpolitik‹ (128–139) die Herangehensweise und beschäftigt sich mit Armut, Reichtum und Schulden bzw. der Impfpolitik während der Pandemie. Diese veränderte Herangehensweise tut der Aufarbeitung gut, weil sie eine differenziertere Auseinandersetzung und ein engeres Verschränken von Analyse und daran anschließenden Forderungen verlangt.

Wenn Schickhardt eine Zunahme von Armut und Reichtum in der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen feststellt, eine Verschärfung von Bildungsungleichheit und wirtschaftlicher Ungleichheit prognostiziert (117–119) oder viele Schulden ohne eine angemessene Mitsprachemöglichkeit für Kinder und Jugendliche ausmacht (120–125), bringt dies erstens eine dringend nötige Querschnittsperspektive über verschiedene gesellschaftliche Bereiche hinweg mit sich. Zweitens führt

diese differenzierte Aufarbeitung zu besser verschränkten, plausibleren Forderungen in zukünftigen Krisen, wie etwa temporär begrenzte Sonderabgaben für wohlhabende Menschen (vgl. 126). Doch auch die anschließende strukturelle Forderung einer besseren Bekämpfung von Kinderarmut erscheint dadurch unmittelbarer durch die Pandemie motiviert als einige Forderungen in anderen Teilen des Buches.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im letzten Analyseteil, der die Impfpolitik in den Mittelpunkt stellt. Denn wenngleich oder auch gerade weil Schickhardt direkt zu Beginn der Pandemie keine eindeutige Verletzung eines Rechts von Kindern sieht (vgl. 128), sind die nachfolgenden Überlegungen zur Legitimität der Impfpriorisierung, der vorherrschenden politischen Motive und der Debatten um eine Impfpflicht deutlich differenzierter als andere Teile des Buches und unterstreichen den Wert der spezifisch kinderethischen Perspektive auf die Pandemie. Auch die anschließenden Impulse und Vorschläge, wonach für zukünftige Pandemien und Krisen eine stärkere Transparenz und eine deutlichere Berücksichtigung von Eltern im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Blick sein sollten (vgl. 138f.), sind vor diesem Hintergrund überzeugend.

Im abschließenden Fazit (141–149) kommt Schickhardt (erneut) zu dem Schluss, dass die Corona-Politik Kinder und Jugendliche unverhältnismäßig belastet hat und in dieser Hinsicht ungerecht war. Dazu verweist er einmal mehr auf die von ihm aufgezeigten Aspekte, verschenkt allerdings die Möglichkeit, noch einmal systematisierend Muster, Schemata und Strukturen der Pandemie-Politik und deren Folgen für Kinder aufzuzeigen.

Nichtsdestoweniger kommt er zu einem eindeutigen Fazit: »Die Corona-Politik war also in der Form, wie sie tatsächlich durchgeführt wurde, [...] nicht nötig und nicht verhältnismäßig.« (145) Anderslautende Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu Schulschließungen werden von Schickhardt unter anderem mit der Begründung verworfen, dass das gegenwärtige Grundgesetz mit Blick auf die Berücksichtigung von Kindern nur einen defizitären Maßstab darstelle, in dem die ethisch gebotenen Rechte von Kindern bisher nur unzureichend berücksichtigt würden (vgl. 145). Er plädiert deswegen für das Einfügen eines entsprechenden Artikels ins Grundgesetz, der genau dies leisten können sollte. In der anschließenden Kritik an den »Grenzen von Solidarität als öffentlicher Krisenmorale« (146) setzt Schickhardt die eigene Perspektive ansatzweise ins Verhältnis zu weiteren Bevölkerungsgruppen – etwas, das auch in der vorherigen Analyse seine Thesen mitunter gestützt hätte. Erfreulich ist, dass er im weiteren Verlauf auf

die Bedeutung der Haltung der einzelnen Bürger*innen und der Zivilgesellschaft hinweist und nicht nur pauschal »die Politik in die Pflicht nimmt, die Rechte und Bedürfnisse von Kindern stärker zu berücksichtigen (vgl. 148f.). Auch angesichts zukünftiger Krisen – so schließt Schickhardt – sei es dringend geboten, »Kindern und Jugendlichen, ihren Rechten und Bedürfnissen, das Gewicht einzuräumen, das sie in Politik und Gesellschaft verdienen« (149).

→ 4 Zum Projekt einer Aufarbeitung der Pandemie als intergenerationaler Stressstest

Schickhardts Essay unterstreicht die Notwendigkeit einer differenzierteren Auseinandersetzung mit der Pandemie und ihren Folgen. Dies scheint – wie Schickhardt auch deutlich macht – nicht zuletzt deswegen angezeigt, weil in Zukunft vergleichbare Krisen ins Haus stehen, in denen das Verhältnis von Alten und Jungen, Kindern und Erwachsenen – oder kurz: Altersgruppen und Generationen – relevant werden wird. Schickhardts Überlegungen können als ein erster Schritt hin zu einer dezidierten Aufarbeitung der Pandemie gelten und bieten dabei ein starkes Plädoyer für die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Krisenzeiten sowie viele konkrete Forderungen. Zugleich lässt sich anhand von Schickhardts Band aufzeigen, was in der weiteren Aufarbeitung der Pandemie zu beachten ist, damit diese (noch mehr) zu einer Zukunftsbewältigung beitragen kann.

Um tatsächlich in Zukunft Wirkung entfalten zu können, scheint *erstens* eine differenzierte und systematische Aufarbeitung angezeigt, die weniger anekdotisch angelegt ist, sondern versucht, übergreifende Muster, Schemata und Strukturen zu identifizieren und klar herauszustellen. Das gelingt Schickhardt – wohl auch aufgrund des relativ frühen Veröffentlichungstermins Anfang 2024 – leider nicht immer und schmälerlert ein wenig die Überzeugungskraft mancher Vorschläge.

Dabei gilt es, *zweitens*, a) auch den zeitlichen Verlauf der Pandemie selbst in Rechnung zu stellen und b) die eigene Arbeit entsprechend zeitlich zu verorten. So ist auch Schickhardts Analyse dann am überzeugendsten, wenn sie sich Zeit und Raum nimmt, zwischen einzelnen Phasen der Pandemie zu differenzieren und zu vergleichen, und etwa die ausgebliebenen Lernprozesse innerhalb der Pandemie kritisiert. Ebenso muss eine gute Aufarbeitung die eigene Retrospektive in Rechnung stellen: Ohne eine solche Verortung läuft eine Aufarbeitung Gefahr, zwar auf tatsächliche, kritikwürdige Fehler zu verweisen, die jedoch zu dem Zeitpunkt, als sie gemacht wurden, weitaus schwerer oder

noch nicht in dieser Form identifizierbar waren und die daher nach einer anderen Kritik und moralischen Bewertung verlangen als ein Handeln, das bewusst Fehler in Kauf nimmt oder bekannte Tatsachen ignoriert.

In Aufarbeitungen der Pandemie scheint *drittens* eine engere Ver- schränkung der Analyse mit plausiblen Schlussfolgerungen und Forde- rungen wünschenswert. So würden auch Schickhardts bedenkens- werte konkrete Forderungen oft noch deutlich mehr Zugkraft entfalten und durch die Pandemie motiviert erscheinen, wenn sie enger an die Analyse selbst angeschlossen worden wären. So aber entsteht mitunter der Eindruck, dass nicht so sehr die Pandemie aufgearbeitet wird, sondern diese als Anlass dient, um legitime, aber bekannte kinderethi- sche Überlegungen zu formulieren. Gleichzeitig zeigt Schickhardt ins- besondere in den Abschnitten 6 und 7 des zweitens Teils, wie sich Ana- lyse und Forderungen sinnvoll und überzeugend verschränken lassen.

Viertens muss eine Aufarbeitung der Corona-Pandemie selbstbewusst aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgen, ohne aber weitere Perspektiven zu vernachlässigen. In diesem Sinne hätten Schickhardts Überlegungen auch davon profitiert, wenn die ältere Seite der Altersgruppen- und Generationenbeziehungen stärker mitgedacht worden wäre. Eine solche differenziertere Perspektive auf die Vertei- lung der Lasten und Vulnerabilitäten in der Pandemie hätte seine Ar- gumentation selbst noch gestärkt, weil sie das Missverhältnis der Be- lastung zwischen den Generationen noch eindrücklicher vor Augen ge- führt hätte. Wer vorrangig eine starke kinderethische Positionierung sucht und sich konkrete Vorschläge insbesondere für diese Alters- gruppe erhofft, wird bei Schickhardt jedoch umfassend fündig.

Schließlich – und dies macht Schickhardt in seinem Fazit erfreulicher- weise deutlich – muss die Aufarbeitung der Pandemie mehr als die Corona-Politik adressieren. So muss auch die Zivilgesellschaft aus der vergangenen Pandemie *Lessons learned* ziehen, denn wenngleich die politisch-rechtliche Ebene eine ganz wesentliche ist, wird die Bewälti- gung zukünftiger Krisen ohne individuelles und zivilgesellschaftliches Zutun kaum gelingen.

Auf jeden Fall lässt sich nach der Lektüre von Schickhardts Band fest- halten: *Offene Rechnungen* (Müller-Salo 2022) und Konfliktoten- zial gibt es nach der Pandemie und im Angesicht zukünftiger Krisen viele – differenzierte Aufarbeitungen und Vorschläge noch zu wenige. Ohne solche Impulse zur Aufarbeitung der Corona-Krise wie denen von Schickhardt wird es jedoch keinesfalls gehen. Vor diesem Hintergrund

stellt sein Band einen wichtigen Debattenbeitrag dar, der systemrelevante und wertvolle Einsichten bereithält, wie eine gute intergenerationale Zukunft trotz aller Krisen gelingen kann.

→ Literaturverzeichnis

Dohmen, Dieter/Hurrelmann, Klaus (Hg.) (2021): Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Drerup, Johannes/Schickhardt, Christoph (Hg.) (2017): Kinderethik: Aktuelle Perspektiven – Klassische Problemvorgaben, Münster: mentis.

Drerup, Johannes/Schweiger, Gottfried (Hg.) (2019): Handbuch Philosophie der Kindheit, Berlin: Metzler.

Drerup, Johannes/Schweiger, Gottfried (Hg.) (2023): Philosophie der Kindheit, Berlin: Suhrkamp.

Drerup, Johannes/Schweiger Gottfried (2024): Was ist eine gute Kindheit?, Ditzingen: Reclam.

Ellerich-Groppe, Niklas/Steckdaub-Müller, Irmgard/Pfaller, Larissa/Schveda, Mark (2024): Moral Paradigms of Intergenerational Solidarity in the Coronavirus-Pandemic, in: Analyse & Kritik 46 (1): 85–119. <https://doi.org/10.1515/auk-2024-2010>

Ellerich-Groppe, Niklas/Koesling, Dominik (2024): Einleitung: Jenseits des Individuums und über die Zeit hinweg – Intergenerationelle Perspektiven in der Ethik, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie 11 (2): 87–100. <https://doi.org/10.22613/zfpp/11.2.4>

Müller-Salo, Johannes (2022): Offene Rechnungen. Der kalte Konflikt der Generationen, Ditzingen: Reclam.

Schickhardt, Christoph (2012): Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder, Münster: mentis.

Schweiger, Gottfried (2023): Ethik der Kindheit. Philosophische Essays, Berlin: Metzler.

Niklas Ellerich-Groppe, *1993, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Ethik in der Medizin, Department für Versorgungsforschung, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (niklas.ellerich-groppe@uni-oldenburg.de)

Zitationsvorschlag:

Ellerich-Groppe, Niklas (2025): Rezension: Die junge Seite der intergenerationalen Beziehungen in der Corona-Pandemie. Christoph Schickardts Aufarbeitung der Corona-Politik (Ethik und Gesellschaft 1/2025: Praktiken und Institutionen der Solidarität – sozialethische und politisch-theologische Perspektiven). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2025-rez-13> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2025: Praktiken und Institutionen der Solidarität – sozialethische und politisch-theologische Perspektiven

Ansgar Kreutzer

Altruistisch – universal – emotional. Solidarität in politisch-theologischer Sicht

Jonas Hagedorn

Moderne Gesellschaft und Solidarität

Alexander Neupert-Doppler

Solidaritäten in der Vielfachkrise – Corona, Ukrainekrieg und Klima

Philipp Ackermann

Solidarität im Kollaps. Theologische Überlegungen zur Klimabewegung

Josef M. Könning

Europa in der Krise. Anmerkungen zum Zusammenhang von Solidarität und Flucht aus Perspektive politisch-theologischer Ethik

Jakob Langen, Clemens Wustmans

Mitgeschöpflichkeit. *Solidaritätskonzepte in Tierethik, Anthropologie und Politik*

Katharina Wörn

Verzicht als Praxis der Solidarität? Zur Schärfung eines Verhältnisses und seiner ethischen Implikationen im Angesicht der Klimakrise

Anne Konsek

Solidarität mit Prostituierten? Sozialethische Gedanken zu einer emotionalen Debatte